

Giuseppe Motta, Testimonia Temporum

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **18 (1940)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bibliographie

Giuseppe Motta, Testimonia Temporum 1911—1931, secunda series 1932—1936, 2 Bände, Istituto Editoriale Ticinese, Bellinzona 1931 und 1936.

Wer sich ein Bild von der Persönlichkeit und Lebensleistung Bundesrat Mottas machen und seinem Andenken auf tiefere Weise huldigen möchte, greift am besten zu der zweibändigen Sammlung seiner ausgewählten Reden und Schriften, welche durch einen dritten Band abgeschlossen werden soll. Hier hat Freundeshand aus Wort und Bild ein Denkmal errichtet, das auf einen Ehrenplatz im Schweizerhaus Anspruch hat. Aus den deutsch, französisch oder italienisch gehaltenen Ansprachen bei vaterländischen Feiern und Tagungen, aus den Gedenk-, parlamentarischen und Völkerbundsreden ersteht der vielseitig gebildete, reiche Geist, das warme, fromme Gemüt, der ganze edle Mensch, voll Takt und Herzensgüte, aber auch von hinreißendem Temperament zu neuem Leben. Mögen viele Schweizer und Schweizerinnen in schwerer Zeit aus dem Werk dieses großen Eidgenossen frische Kraft schöpfen für ihr eigenes Tun und Denken! —

Aus der Rede, gehalten in Luzern den 11. September 1932, an der Feier des sechshundertjährigen Eintrittes des Kantons Luzern in die Eidgenossenschaft:

„Als Bundespräsident tessinischen Stammes fühle ich mich heute beglückt, daß ich in dieser Eigenschaft die Urschweiz mit Luzern grüßen darf, und ich grüße sie, wie ein Kind in Demut und Dankbarkeit die Mutter, als die Mutter der Freiheit, die wir alle, diesseits und jenseits der Alpen, mit nie erlöschender Herzensglut lieben und verehren.

Sind sich alle lebenden Schweizer des Vorrechtes bewußt, das darin besteht, einer staatlichen freien Gemeinschaft anzugehören, die sich während mehr als sechs Jahrhunderten erhalten und stetig durchgebildet hat? Haben wir alle ernstlich darüber nachgedacht, welche Fügung der Vorsehung es war, daß unser Freistaat inmitten der Erschütterungen des Weltkrieges heil und unversehrt geblieben ist? Und haben wir alle den eigentlichen, kaum verborgenen, sondern offenen Sinn unseres Staates erfaßt?

In der prächtigen Schrift, die Prof. Karl Meyer für diesen Anlaß veröffentlicht hat, lesen wir den Satz: „Die Eidgenossenschaft ist das lebendige Denkmal einer stolzen Epoche der Menschheit, der kommunalen Freiheitsbewegung des christlichen Abendlandes.“ So war es, so ist es. Die erste ländlich-städtische Eidgenossenschaft zählte kaum dreißigtausend Einwohner. Diese winzige Volksmasse war für unser Land die Freiheitshefe. Heute, mit einer Bevölkerung von vier Millionen, so klein sie noch ist, bleibt die Schweiz eine Hauptträgerin des Freiheitsgedankens in der Welt. Ohne Freiheit keine Schweiz . . .

Der wahre Sinn unseres politischen Gemeinwesens besteht darin, daß es bei jedem einzelnen Bürger nicht den Machtwillen, sondern die Willenskraft vertiefen und das Pflichtbewußtsein gegenüber Gemeinde und Staat sowie das Verantwortungsgefühl gegenüber dem Nächsten erhöhen will. Es gibt, auch in der modernen Welt, kein erhabeneres Ideal als dieses!“